Eidesstattliche Versicherung

In Kenntnis über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung als Mittel der Glaubhaftmachung tatsächlicher Angaben in einem geordneten Verfahren vor einer Behörde oder einem Gericht sowie belehrt über die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlichen oder fahrlässig falschen Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung, insbesondere der Strafvorschriften der § 156 und § 161 Strafgesetzbuch (bis zu 1 Jahr Freiheitsstrafe bei Abgabe einer fahrlässigen bzw. bis zu 3 Jahren bei Abgabe einer vorsätzlichen falschen eidesstattlichen Versicherung) erkläre ich:

Zur Person:

Zur Vorlage bei:

Zur Sache:

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift